

Luis Ramos  
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel  
Schwalbenweg 10  
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08  
Mobil 01520 5760458  
E-Mail: [luisramos@t-online.de](mailto:luisramos@t-online.de)

An:  
Meixner Stadtentwicklung GmbH  
Otto-Lilienthal-Str. 4  
88046 Friedrichshafen

Datum: 16.11.2020

**Projekt: Schlossberg – Oberstaufen/Bayern**

**Ergebnisse nach den artenschutzrechtlichen Überprüfungen 2020 - Artengruppen  
Fledermäuse, Vögel, Reptilien (Zauneidechse) und Bilche (Haselmaus)**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

wegen dem Bauvorhaben auf dem Schlossberg in Oberstaufen wurden im Sommer 2020 artenschutzfachliche Überprüfungen einzelner Artengruppen durchgeführt, um die Belange des besonderen und strengen Artenschutzes zu berücksichtigen.

Hierfür wurden zwischen März und September 2020 die Artengruppen **Fledermäuse, Vögel, Reptilien (Zauneidechse)** und die Bilche (**Haselmaus**) untersucht.

Nach den artenschutzfachlich/-rechtlichen Überprüfungen sende ich Ihnen anbei die Ergebnisse und Bewertungen.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

## Inhalt

Bisher gefertigte Informationen zum Artenschutz (Ramos) .....	3
Weitere Rapporte von Meixner Stadtentwicklung GmbH, Frau Ueber .....	3
Plangebiet und Geltungsbereich.....	3
Methode, Vorgehensweise .....	4
Termine .....	4
Ergebnisse Vögel .....	5
Informationen zu den einzelnen Vogelarten.....	7
Turmfalke.....	7
Mauersegler (Apus apus).....	8
Haussperling.....	8
Frei- und Höhlenbrüter .....	8
Fledermäuse .....	9
Anmerkungen zu den Gebäuden .....	10
Anmerkungen zu den Gehölzbeständen im Plangebiet.....	11
Bilche, Haselmaus.....	12
Zauneidechse.....	13
Sonstige Kriechtiere.....	16
Gefäßpflanzen.....	17
Bewertung und Maßnahmen – Kriechtiere / Zauneidechse .....	19
Maßnahmen Blasses Knabenkraut.....	24
Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse und Vogelarten (Mauersegler, Haussperling) .....	25
Zeitliche Verzögerung der Maßnahmen und Prognose.....	27
Links.....	28
Literatur .....	28
Abschichtungsliste.....	29
Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums .....	29
A: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	31
B: Vögel.....	33
Fotodokumentation – Zauneidechsen.....	35
Fotodokumentation – Altbaumbestände .....	38
Fotodokumentation – Plangebiet allgemein .....	38

### Bisher gefertigte Informationen zum Artenschutz (Ramos)

- 15.04.-25.04.2020 (Ramos): Fertigung Information mit Ergebnisse März-April 2020 und Fotodokumentation (Fotos 22.04.2020 mit Zauneidechsen-Vorkommen und Orchideen-Standorte usw.). Diese Daten wurde von Fr. Ueber für ihren Rapport vom 24.04.2020 verwendet.
- 25.06.2020 (Ramos): Fertigung Information mit Ergebnisse März-Juni 2020 und Fotodokumentation. Zudem Erstellung einer Karte mit Standorte Haselmaustubes (GPS-Punkte).
- 22.07.2020 (Ramos): Fertigung Information mit den nachgewiesenen Lebensstätten und Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse mit Fotodokumentation nach Begehung am 21.07.2020.
- 24.09.2020/25.09.2020 (Ramos): Fertigung Information mit den nachgewiesenen Lebensstätten und Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse mit Fotodokumentation. Diese Information diente als Grundlage für den Rapport „Information zum Artenschutz“ vom 25.09.2020 (Frau Ueber, Meixner Stadtentwicklung GmbH)

### Weitere Rapporte von Meixner Stadtentwicklung GmbH, Frau Ueber

- 24.04.2020 Meixner Stadtentwicklung GmbH, Fr. Ueber: Rapport mit Ergebnisse Zauneidechsen, Blasses Knabenkraut u.a.
- 25.09.2020 Meixner Stadtentwicklung GmbH, Fr. Ueber: Rapport „Information zum Artenschutz“
- 05.10.2020 Meixner Stadtentwicklung GmbH, Frau Ueber: Rapport „Abstimmung Maßnahmen Artenschutz“, nach Begehung am 30.09.2020.

### Plangebiet und Geltungsbereich

Die Untersuchung fand im Bereich der Schlossberg-Klinik in Oberstaufen statt, die zum Zeitpunkt der Prüfungen im Jahr 2020 nicht mehr im Betrieb war. Geprüft wurden die unterschiedlichen Gebäude (insgesamt 5 Einzelgebäude) und die Grünbestände im südlichen, östlichen und nördlichen Bereich.

Im Rahmen der Prüfungen wurden auch die Innenräume und Fassaden des Gebäudes überprüft. So wurden z.B. am 15.04.2020 zusammen mit Frau Ueber, Meixner Stadtentwicklung GmbH, alle Dachstuhlräume kontrolliert und dokumentiert.

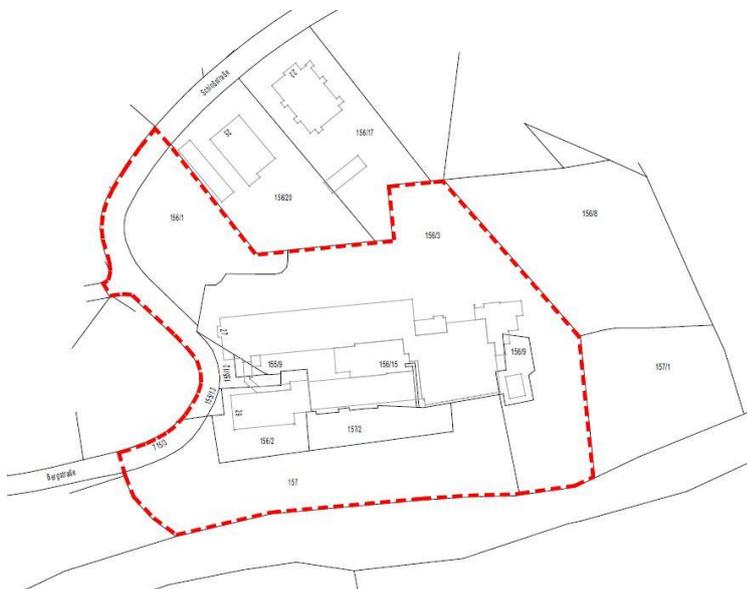


Abbildung 1



Abbildung 2: Die Schlossberg-Klinik in Oberstaufen. Foto vom 27.05.2020, Ramos.

### **Methode, Vorgehensweise**

Die Untersuchung der **Fledermäuse** erfolgte mit 3 Detektorbegehungen in der Ausflugsphase und ersten Nachthälfte. Eingesetzt wurde der BATLOGGER M, Fa. Elekon/Schweiz und der Batdetektor D240x der Fa. Pettersson. Weiter wurden die Dachstuhlbereiche der Gebäude auf Vorkommen kontrolliert.

Die Erfassung der **Vögel** fand in der Brutzeit zwischen März-September 2020 statt und erfolgte nach der Methode den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Südbeck et al. 2005, Berthold 1980, Bibby et al. 1999). Dabei wurden die gesamten Flächen begangen und alle brutverdächtigen Verhaltensweisen aufgezeichnet. Es handelte sich dabei um singende Männchen, brütende Paare oder Nistmaterial und Futter tragende Individuen usw.

An geeigneten warmen Tagen wurden die **Reptilien** erfasst. Alle Nachweise und Standorte wurden fotodokumentiert.

Im Mai 2020 wurden an geeigneten Standorten mit Haselsträuchern und Wildbeeren 20 Haselmaustubes zur Erfassung der **Haselmäuse** vom Verfasser angebracht. Diese wurden bis Ende September regelmäßig überprüft.

Weiter wurden vom Verfasser sämtliche andere Zsatzbeobachtungen dokumentiert, so z.B. von Orchideenarten am südlichen Hang, Totholzkäfer usw.

### **Termine**

Vögel und Überprüfungen der Zauneidechsen, sowie Anbringen Haselmaus-Tubes, Kontrolle der Tubes usw.

28.03.2020

15.04.2020

27.05.2020

21.07.2020

30.09.2020

Prüfungen mit dem Fledermaus-Detektor BATLOGGER M und innerhalb der Wochenstubenzeit, sowie der Balz- und Paarungszeit im Spätsommer

29.05.2020

05.08.2020

23.09.2020

Überprüfung der potenziellen Fledermausquartiere (Begehung Dachstühle usw.), Abstimmungstermine usw.

15.04.2020 (mit Frau Ueber)

**Ergebnisse Vögel**

Die Untersuchung der Vögel fand innerhalb der Brutzeit zwischen März und Juli 2020 statt und erfolgte nach der Methode der Linientaxierung nach den allgemeinen Richtlinien für Brutvogelkartierungen (Südbeck et al. 2005, Berthold 1980, Bibby et al. 1999).

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchung mind. **49 Vogelarten** erfasst, von denen **28 als Brutvogelarten** gelten. Bei den Brutvogelarten sind mehrere gefährdete und anspruchsvollere Arten vertreten. So der gefährdete Mauersegler, der Haussperling, Grauschnäpper und der Erlenzeisig. Die restlichen Brutvogelarten gelten als nicht gefährdete und im Siedlungsraum häufige Arten.

Innerhalb des Plangebietes gab es regelmäßige Feststellungen streng geschützter Vogelarten. Hierzu gehören in erster Linie der Turmfalke, der direkt an der Grenze zum Plangebiet gebrütet hat, sowie Grünspecht, Sperber, Rotmilan und Mäusebussard.

Die Brutvogelarten können aufgeteilt werden in gebäudebrütende Arten und Freibrüter bzw. Höhlenbrüter, die die Gehölze nutzen (zwei Altbuchen im Plangebiet, sowie weitere Altholzbestände und Sträucher innerhalb des Plangebietes).

Brutvogelarten im Plangebiet, die im bzw. am Gebäude gebrütet haben: **Mauersegler** >4 Brutpaare, **Haussperling** >9 BP, **Grauschnäpper** 1 BP, **Amsel**, **Bachstelze**, **Blaumeise**, **Eichelhäher** (Efeu Gebäude Südostecke), **Grünfink** (Efeu), **Hausrotschwanz**.

**Nachweise Brutvögel, Arten mit Brutverdacht, rastende Vögel oder Nahrungsgäste usw. (Artenliste alphabetisch geordnet):**

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RL	BRLD	Status/Anmerkungen
Amsel*)	Turdus merula			<b>Brutvogel</b> Gebäude und Gehölze
Bachstelze*)	Motacilla alba			<b>Brutvogel</b> Gebäude
Birkenzeisig	Carduelis flammea			Nahrung suchend März
Blaumeise*)	Parus caeruleus			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	Nahrung suchend März
Buchfink*)	Fringilla coelebs			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Buntspecht*)	Dendrocopos major			Regelmäßig Nahrung suchend
Dohle	Corvus monedula	V		Regelmäßig überfliegend
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		Durchzug, Beob. Mai
Eichelhäher*)	Garrulus glandarius			<b>Brutvogel</b>
Elster*)	Pica pica			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Erlenzeisig	Carduelis spinus			<b>Brutvogel</b> Gehölze

Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RL	BRLD	Status/Anmerkungen
Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>			Regelmäßig überfliegend
Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>			Singende Ind. Zugzeit April-Mai
Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i> -			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		Regelmäßig überfliegend
Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze (2 BP) und Gebäude (1 BP)
Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			Nahrung suchend
Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>			<b>Brutvogel</b> Gebäude
Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>			<b>Brutvogel</b> Gebäude >9 BP
Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i> - -			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		Singende Ind. April/Mai, Zug
Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			Regelmäßig überfliegend
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3		<b>Brutvogel</b> Gebäude 3-5 BP
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			Jugend
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	Regelmäßig jagend, wenige Ind.
Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	Regelmäßig jagend, wenige Ind.
Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Rotmilan*)	<i>Milvus milvus</i>	V	V	Regelmäßig jagend, ca. 300 m entfernt Brutplatz Waldrand
Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			Regelmäßig jagend
Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>			Nahrungsgast
Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>			Nahrungsgast
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	1 Beob. April, Zug
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			Brutvogel am Rande des Plangebietes, Gehölz, regelmäßig am Hang jagend
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			Verhört, ca. 250 m entfernt Revier. Unterhalb der beiden Altbuchen Fund von Gewöllen.
Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze
Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>			<b>Brutvogel</b> Gehölze

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RL	BRLD	Status/Anmerkungen
Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita			<b>Brutvogel</b> Gehölze

(Liste/Legende erstellt am 16.11.2020, Ramos)

#### Legende/Erläuterungen:

\*) = allgemein häufige und weit verbreitete Vogelarten;

#### RL Rote Listen

B (Bayern) **Rote Liste der Brutvögel Bayerns**, 4. Fassung (2016) LfU

D (Deutschland) Gefährdungsstatus in Deutschland (Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, Ommo Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck: **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands**, 5. Fassung, 30. November 2015, Berichte zum Vogelschutz 52:19-67)

- 0 Bestand erloschen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- R Art mit geografischer Restriktion
- ungefährdet

§ Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

- s streng geschützte Art
- b besonders geschützte Art

VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im **Anhang I der Vogelschutzrichtlinie** aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

### Informationen zu den einzelnen Vogelarten

#### Turmfalke

Die Turmfalken wurden zwischen März und September regelmäßig im Plangebiet beobachtet. Die Brut fand nur ca. 100 m südwestlich in einem Rabenkrähennest auf einer Fichte statt, so dass die Gebäude als gute Anflugpunkte gelten. Weiter scheint die individuenreiche Zauneidechsenpopulation im Plangebiet eine wichtige Nahrungsquelle für die Turmfalken zu sein. Die Abb. 3 zeigt das Männchen am 15.04.2020 auf dem Dach des südöstlichen Nebengebäudes (turmähnlicher Aufbau), wie es dem Weibchen eine adulte männliche Zauneidechse übergibt.



Abbildung 3: Turmfalken-Brutpaar auf dem südöstlichen Gebäude mit Beuteübergabe an Weibchen (männliche Zauneidechse). 15.04.2020, Ramos.

### Mauersegler (*Apus apus*)

Rote Liste Bayern: Gefährdet (3)

Rote Liste Deutschland: -

Erhaltungszustand Kontinental: In Bezug auf Status Brutvorkommen: ungünstig/unzureichend

Erhaltungszustand Alpin: In Bezug auf Status Brutvorkommen: ungünstig/unzureichend

In dem östlichen hohen Gebäude wurden 2-3 BP erfasst. Mind. 1 BP nutzte das westliche Gebäude auf der Südseite.

### Hausperling

Die rund 9 Brutpaare des Hausperlings brüten in allen Teilen des Plangebietes bzw. an allen Gebäuden. Sie nutzen Spalten im Trauf- und Fenster-Rolladen-Bereich.

Siehe Abb. 4 mit einem männlichen Hausperling in einem der Rolladenkästen auf der Südseite des westlichen Gebäudes.



Abbildung 4: Brutplatz Hausperling (westliches Gebäude Südseite). 28.03.2020, Ramos.

### Frei- und Höhlenbrüter

In den Gehölzen wurden mehrere Raben- und Elsternester festgestellt. So z.B. in den Gehölzen auf der Nordseite und an der östlichen Flanke des Plangebietes.

Auch der Efeubestand an dem südöstlichen Gebäude wurde genutzt. Hier brütete neben dem Eichelhäher (Abb. 5 mit einem toten Jungvogel unter der Efeuwand) auch der Grünfink.

In der Eschengruppe auf der Nordwestseite, in den Altbuchen auf der Nordostseite und in dem alten Ahornbaum auf der Südseite kleine Höhlen bzw. Spalten, die auch von Meisen und Gartenbaumläufer genutzt wurden.

Abbildung 5: Eines der Rabenkrähennester im Plangebiet und ein toter Jungvogel der Art Eichelhäher am turmähnlichen Gebäude mit Efeuwand.



## Fledermäuse

Im Rahmen der Detektorbegehungen und Sichtbeobachtungen konnten mind. 8 Fledermausarten erfasst werden. Dabei wurden sowohl die nördlichen Gehölzbestände, als auch die im Osten und am Südhang bestehenden Gehölze regelmäßig von den jagenden Individuen genutzt. Der gesamte Gehölzbestand wird den Beobachtungen nach zudem als ein wichtiger Grünkorridor für die im Ort lebenden Fledermausarten eingestuft. Es handelt sich um die in die westlichen Waldflächen liegenden Wald- und Hangflächen.

Im Umfeld des Plangebietes, sprich in dem Siedlungsraum von Oberstaufen, werden aufgrund der hier beobachteten Arten und Individuenzahlen Wochenstuben- und Sommerquartiere der nachgewiesenen Arten erwartet. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu diesen Quartieren spielt dieser Hangbereich mit den dichten Beständen an Hasel- und anderen Sträuchern und sonstigen Gehölzen eine wichtige Rolle. Sie werden nach fachgutachterlicher Einschätzung als wesentliche Jagdgebiete eingestuft.

Die bedeutsame Erfassung der in Deutschland vom Aussterben bedrohten und in Bayern stark gefährdeten **Kleinen Hufeisennase** unterstreichen diese Einschätzung. Jedoch wurden neben der Kleinen Hufeisennase weitere wertgebende Arten jagend beobachtet, so z.B. das **Große Mausohr**, **Langohren**, die **Kleine Bartfledermaus**, die **Breitflügelfledermaus** und die **Zweifarbflledermaus**. In Bezug auf die **Mausohren** werden noch weitere Arten hier erwartet.

In Bezug auf das Gebäude wurden mind. 8-10 Bereiche lokalisiert, die zwischen Mai und September regelmäßig von **Zwergfledermäusen** angefliegen und auch als Balz- und Paarungsquartiere genutzt wurden. Es handelt sich dabei um kleine Spalten im Dachüberstand und Traufbereich aller 5 Gebäude. So z.B. in dem südöstlichen turmähnlichen Gebäude oder auch am nordwestlichen Gebäude.

### Fledermausarten per Detektor nachgewiesen:

- **Kleine Hufeisennase** (*Rhinolophus hipposideros*)
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*)
- **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*)
- **Mausohr-Art/en unbestimmt** - Tiere aus der Gattung der Mausohren (*Myotis spec.*)
- Langohr-Art/en sehr wahrscheinlich **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*). **Graues Langohr** (*Plecotus austriacus*) nicht gänzlich ausgeschlossen.
- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)
- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)
- **Zweifarbflledermaus** (*Vespertilio murinus*)
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)

### Festgestellte Arten und Schutzstatus

Tabelle 1: Schutzstatus der nachgewiesenen Fledermausarten (alph. geordnet)

Art (Deutscher/ Wissenschaftl. Name)	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	FFH	Methode/Nachweise
<b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus auritus</i> )		V	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	G	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> )		V	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )		V	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Kleine Bartfledermaus</b> ( <i>Myotis mystacinus</i> )		V	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere

<b>Kleine Hufeisennase</b> ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	2	1	IV, II	Am 23.09.2020 Feststellung jagendes Ind. östlicher Bereich des Plangebietes an den alten Buchen.
<b>Mausohrart/en Gattung</b> <b>Myotis</b> ( <i>Myotis spec.</i> )			IV, II	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Zweifarbflodermmaus</b> ( <i>Vespertilio murinus</i> )	2	D	IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere
<b>Zwergflodermmaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )			IV	Detektornachweise jagender und überfliegender Tiere. Mehrere Balz- und Paarungsquartiere Gebäude.

Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns - Stand 2017. Status 1 = vom Aussterben bedroht; Status 2 = stark gefährdet; Status 3 = gefährdet; Status i = gefährdete, wandernde Tierart; G = Gefährdung anzunehmen; D = Daten mangelhaft.

### Anmerkungen zu den Gebäuden

Am 15.04.2020 wurden alle Dachstuhlbereiche inspiziert. Hierbei konnten keine für Fledermäuse geeignete Räume festgestellt werden. Es handelt sich um sehr niedrige (Dach mit geringer Neigung) Dachstühle mit isolierter Dachhaut. Der Traufbereich ist in den meisten Fällen relativ dicht und vergittert. Es konnten auch Hinweise auf ein Marderbefall festgestellt werden, siehe Abb. 6.

Es wurden im Bereich der Fassaden (dort im Bereich des Überganges Hauswand-Dach) ein- und ausfliegende Zwergfledermäuse festgestellt, die diese Quartiere als Einzel- bzw. verstärkt im Juli und September als Balz- und Paarungsquartiere genutzt haben. Quartiere von anderen Arten wurden nicht festgestellt. In den Dachstuhlräumen werden Wochenstubenquartiere usw. Gänzlich ausgeschlossen (bedingt durch die Architektur der Dächer, dichte Bauweise und Marderbefall in Kombination mit sehr niedrigen Firsthöhen unter 1,5 bis 2 m.



Abbildung 6

## Anmerkungen zu den Gehölzbeständen im Plangebiet

Für die Fledermäuse gelten die Gehölzbestände im unmittelbaren Umfeld der Gebäude als wichtige Jagdflächen direkt am Rande der Ortschaft und, wie oben beschrieben, auch als Korridor zwischen Siedlungsraum und weiteren Jagdräumen westlich. Die Abb. 7 zeigt den Gehölzbestand mit Laub- und Nadelgehölzen am nördlichen Rand des Plangebietes. Hier wurden neben den häufigen Zwergfledermäusen auch die wertgebenden und mittel-stark strukturgebunden fliegenden Fledermausarten aus den Gattungen Mausohren und Langohren, sowie die Kleine Hufeisennase festgestellt.

Für diese Arten sind nicht nur die Strukturen von Bedeutung, sondern auch die lichtfreien Verhältnisse, die hier aktuell herrschen. Somit stehen den Fledermäusen nach Abflug aus den im Siedlungsraum Oberstaufen herrschenden Sommerquartieren hier sichere Grünkorridore zur Verfügung. Dieser Umstand ist vor allem für die stark strukturgebunden fliegenden Hufeisennasen von großer Bedeutung.



Abbildung 7: Gehölze am nördlichen Rand des Plangebietes mit Kontakt zu den westlichen Wald- und Hangflächen, die als weitere Jagdbereiche der Fledermausarten eingestuft werden.

## Bilche, Haselmaus

Am 27.05.2020 wurden in dem Gehölzbestand mit vielen Haselnußsträuchern 20 Haselmaustubes angebracht. Die Standorte der Tubes befanden sich in dem südlichen Hangbereich und in dem östlichen Areal. Die Kontrollen fanden im Juli und September statt. Am 30.09.2020 wurden die Tubes demontiert. In keiner der Tubes wurden Nester oder Individuen festgestellt.



Abbildung 8: Standorte der Haselmaustubes. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung.



Abbildung 9: Beispiele der angebrachten Haselmaus-Tubes. Fotos vom 27.05.2020.

## Zauneidechse

In gesamten südlichen Bereich des Plangebietes auf Höhe der Wege (direkt vor dem Gebäude mit kleinen Wiesenflächen, Bodendecker usw.), der Stützmauern und des Hanges wurde ein bedeutsames großes Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt. Siehe bitte Abb. 10 und blau markierte Bereiche.

Bei den Beobachtungen zwischen April und Ende Mai konnten an allen Stellen adulte Weibchen und adulte Männchen festgestellt werden. Zudem subadulte bzw. noch nicht ausgereifte Zauneidechsen unterschiedlicher Altersstufen.

Ab Juli 2020 bis zum Termin am 30.09.2020 konnten in allen Bereichen dichte Vorkommen von diesjährigen Individuen ("Schlüpflinge") erfasst werden.

Aufgrund der sehr schwierigen Geländeform (sehr steil) und vielen Einzelstrukturen (mehrere Natursteinwände, Stützmauern, Nagelfluhfelsen, Unterholz, liegendes Totholz, Wände usw.) wird der Bestand vorsichtig auf deutlich über 50 bis 100 Individuen eingeschätzt.

### Anmerkungen:

Der Betrieb in der Klinik steht seit geraumer Zeit still, so dass die kleinen Wiesenflächen und sonstige Bereiche direkt zwischen Gebäude und dem steilen Hang von den Zauneidechsen intensiv besiedelt wurden. Die Nicht-Pflege dieser Flächen hat für die Zauneidechsen günstige und geeignete Strukturen geschaffen, so dass die sicher schon zum Zeitpunkt des Betriebes genutzten Flächen nun noch mehr genutzt werden konnten. Durch die Ungestörtheit konnten die lockeren Böden als Eiablageflächen oder die Steinvorkommen an der Wand als Sonnen- und Versteckplätze genutzt werden.



Abbildung 10: Vorkommen der Zauneidechse im Bereich Schlossberg Oberstaufen: Reproduktionsflächen, Bereiche mit diesjährigen bzw. frisch geschlüpften Schlüpflingen, alten Männchen/Weibchen und subadulten Individuen. Die Beobachtungen der Zauneidechsen erfolgten in der blau markierten Fläche. Stand 21.07.2020.

Gleichzeitig - eben durch die Aufgabe von Pflege- und Rückschnittmaßnahmen – haben sich wiederum die direkt im oberen Hangbereich (Flächen unmittelbar unterhalb des Geländes mit Wegen und Gebäuden im südlichen Teilbereich, siehe Abb. 10) negativ entwickelt. Die ehemals

eher vegetationsarmen Flächen (da gepflegt) werden aktuell stark von Brombeeren u.a. überwuchert, so dass die vorkommenden Naturstein-Stützmauern usw. überwachsen sind. Die Funktionen dieser Flächen als Lebensstätten der Zauneidechse gelten daher als stark beeinträchtigt. Unter dem Kapitel "Maßnahmen – Kriechtiere / Zauneidechse" werden die Flächen dargestellt.

Bei den Begehungen im März und April 2020 waren die Strukturen noch erkennbar gewesen. Ab Mai 2020 dominierten aber hohe und dicke Brombeerbestände, so dass alle Mauern und Bodenflächen stark zugewachsen waren, so dass diese weder als Reproduktionsstätten, noch als Sonnenplätze usw. von den Eidechsen genutzt werden konnten.

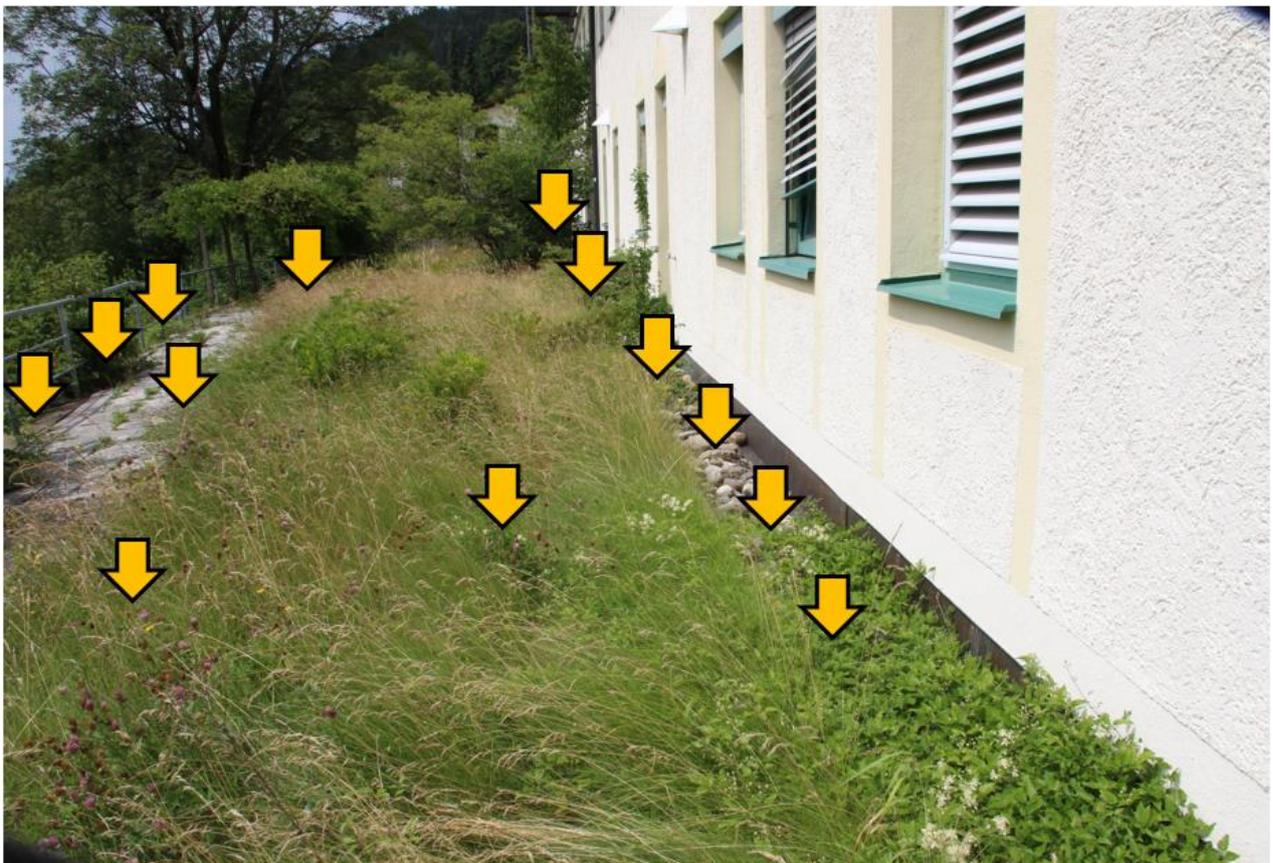


Abbildung 11: Wiesenfläche im südlichen Grundstücksbereich mit den Fundbeobachtungen der Zauneidechse mit unterschiedlichen Altersstufen samt diesjährigen Individuen (Schlüpflinge). Foto vom 21.07.2020, Ramos.



Abbildung 12: Schlüpflinge der Zauneidechse. Fotos vom 21.07.2020, Ramos.



Abbildung 13: Auf der aktuell nicht mehr gepflegten Wiesenfläche auf der Südseite (direkt vor dem Gebäude) wurden neben vielen Alttieren (Fotos zeigen adultes Weibchen und Fundstelle) auch viele Schlüpflinge beobachtet. Die lockeren Böden wurden in letzter Zeit als Eiablageflächen von den Zauneidechsen genutzt. Fotos vom 21.07.2020, Ramos.



Abbildung 14: Nicht nur die südwestlichen Bereiche des Plangebietes werden intensiv von den Zauneidechsen genutzt. Auch die südöstlichen Bereiche mit den bloß liegenden Nagelfluhfelsen und niedriger Strauchvegetation samt Stützwand wird von der Zauneidechsen intensiv genutzt. Hier wurden an allen Daten Alttiere und letztjährige Individuen beobachtet und zusätzlich am 30.09.2020 viele Schlüpflinge. Foto vom 30.09.2020, Ramos.



Abbildung 15: In der ebenen Fläche direkt vor dem Gebäude (auf der Südwestseite) herrschende kleine Wiese, die in die Hangböschung übergeht, sind viele lockere grabbare Böden vorhanden, so dass hier eine gute Reproduktion der Zauneidechsen stattfand. Nicht nur Alttiere, wie in der Abb., wurden hier festgestellt, sondern auch viele zig Jungtiere und Schlüpflinge zwischen April und September 2020.

### Sonstige Kriechtiere

#### Blindschleiche (*Anguis Fragilis*)

Nach BNatSchG besonders geschützt. In Bayern Vorwarnlistenart.

Im Bereich des südlichen Grundstücks samt Hangflächen wurden bei allen Begehungen zwischen April und September regelmäßig unterschiedlich alte Blindschleichen festgestellt.



Abbildung 16: Jüngere Blindschleiche im östlichen Teil des Areals. Foto vom 30.09.20, Ramos.



Abbildung 17: Adultes Weibchen

### Gefäßpflanzen

Zeitraum: 15.04.2020-29.05.2020  
Orchideen-Vorkommen am Hang südlich  
mit der Art **Blasses Knabenkraut** *Orchis*  
*pallens*.

Die seltene Orchideenart *Orchis pallens*  
ist durch die  
Bundesartenschutzverordnung  
besonders geschützt (Floraweb 2009).  
Europäischer Schutz nach EU-VO  
Anhang B.

In Bayern ist ein Großteil der Wuchsorte  
zusätzlich durch den Art. 13d des Bay.  
Naturschutzgesetzes geschützt.

Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet);  
Rote Liste Bayern: 2 (stark gefährdet).

Siehe bitte:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm\\_botanik/merkblaetter/doc/24lfumerkblatt\\_orchis\\_pallens.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm_botanik/merkblaetter/doc/24lfumerkblatt_orchis_pallens.pdf)

<https://www.floraweb.de/pflanzenarten/artenhome.xsql?suchnr=3983&>



Abbildung 18: Vorkommen Blasses Knabenkraut in der blau markierten Fläche.



Abbildung 19: Blasses Knabenkraut *Orchis pallens* am südlichen Hang blühend. Aufnahme vom 15.04.2020, Ramos.

## Bewertung und Maßnahmen – Kriechtiere / Zauneidechse

Durch den geplanten Eingriff (Abriss Gebäude usw.) wird in einen Teil der aktuellen Lebensstätten der Zauneidechsen eingegriffen, die sich durch die Nicht-Nutzung und Nicht-Pflege der südlichen Teilbereiche ergeben haben. Gemäß der aktuellen Planung soll in den südlichen Hangbereich des Plangebietes nicht eingegriffen werden.

Jedoch ist aktuell noch nicht klar umrissen, wo die Grenze der geplanten Eingriffe (z.B. in dem südwestlichen oder südöstlichen bzw. östlichen Bereich) verläuft, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch diese Lebensstätten von den Eingriffen betroffen sind.

Gemäß aktueller Planung sollen die Hangbereiche unterhalb der Stützmauern keine Eingriffe erfahren. Dieser Sachverhalt muss zentral im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bearbeitung geklärt werden, damit die Ursprungsflächen der Zauneidechsenpopulation nicht zerstört werden. Diese Hangflächen stellen zudem auch die Bereiche mit der stark gefährdeten Orchideenart Blasses Knabenkraut dar.



Abbildung 20: Die gelb markierte Fläche zeigt die festgestellten Lebensstätten und eingeschätzten Ursprungsflächen (potenzielle Zauneidechsenhabitate mit Natursteinmauern usw.) der Zauneidechsen. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung. Einarbeitung Grenze Lebensstätte der Zauneidechse durch den Verfasser.

Hierbei muss zwischen den Sommerlebensstätten und den winterauglichen restlichen Bereichen im Hang mit Totholz, Natursteinmauern- bzw. Stützmauern etc. unterschieden werden.

Die kleinen Wiesenflächen usw., die wegen der Aufgabe der Klinik in den letzten Jahren ungenutzt blieben und sich so zu günstigen Zauneidechsen-Habitaten entwickelt haben, gelten als Reproduktionsflächen und Sonnenplätze usw. im Sommer. Aufgrund der fehlenden tiefer liegenden Schichten in diesem Bereich gelten diese jedoch nicht als Winterstätten. Diese befinden sich eine Stufe weiter unten im Bereich der Stützmauern und der Hangflächen mit Stubben, liegenden Totholz, Mausgängen usw.

Um Beeinträchtigungen der bedeutsamen individuenreichen Zauneidechsenpopulation und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind umfangreiche Vermeidungs-, Minimierungs- und FCS-Maßnahmen notwendig.

Weiter ist zu klären, ob im Rahmen des Eingriffs auch eine Ausnahmeregelung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist. Hierbei ist vor allem der Grad der einzelnen Eingriffe zu klären und die Ausdehnung der Eingriffe zu definieren, da im Moment noch nicht klar ist, welche Teile der Lebensstätten tatsächlich mit durch den Abriss und Neuplanung betroffen sein werden.

Abhängig davon werden die Maßnahmen gestaltet werden müssen. So müssen die Zauneidechsen im Sommer und Winter vor Eingriffen in das Erdreich geschützt werden, die z.B. durch Ausbaggern, Entnahme von Bodenplatten oder Stützmauern usw. geschehen würden.

Weiter müssen die Zauneidechsen im Sommer (ab Mitte März bis Ende Oktober) davor geschützt werden in die Baustellenbereiche zu gelangen. Durch einen aufgestellten Reptilienzaun und Sicherung der Flächen durch einen stabilen Bauzaun (nicht verrückbar und dicht) sollen die Zauneidechsen darin gehindert werden in die Bereiche nördlich der Lebensstätten einzuwandern. Diese Maßnahme muss regelmäßig durch eine eingesetzte Ökologische Baubegleitung garantiert werden.

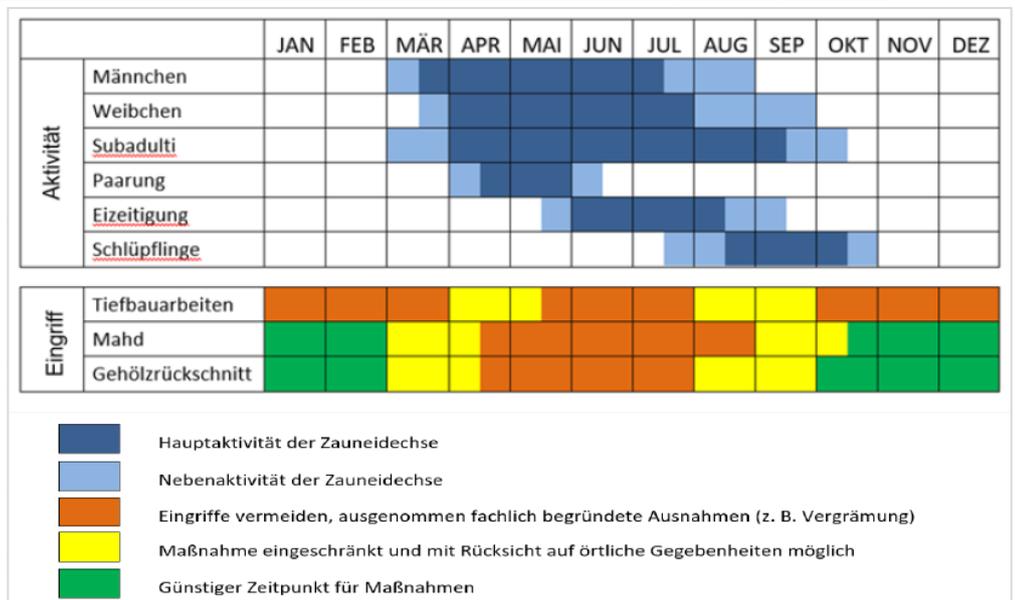
Die bestehenden stark überwachsenen Hangbereiche unmittelbar unterhalb der Ebene und der Stützmauern muss in einzelnen Bereichen und unter Anleitung einer fachlich fundierten Person eine spezielle Pflege erfahren. Diese Pflege soll die ursprünglichen Zauneidechsenhabitate wiederherstellen und dauerhaft zur Verfügung stellen. Daher müssen diese Maßnahmen jährlich eingeplant werden. Hierfür muss der richtige Zeitpunkt gewählt werden, um die Zauneidechsen nicht zu beeinträchtigen (Zerstörung der Gelege usw.) und die hier vorkommenden Orchideen zu schützen.

Im Rahmen dieser Pflegemaßnahmen müssen die sonnenbeschienen Natursteinmauern freigehalten werden und die grabbaren Böden wieder zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig müssen unterschiedliche Gehölze zurückgeschnitten werden, um eine starke Beschattung zu vermeiden.

Zudem müssen unter der Anleitung der ÖBB Kleinstrukturen in den oberen Hangbereichen eingebaut werden, damit die Zauneidechsen zusätzliche Habitate zur Eiablage und Versteckmöglichkeiten erhalten. Diese Maßnahmen dürfen nicht mit dem Bestand der Orchideen kollidieren. Weiter müssen alle Maßnahmen den Aktivitätsphasen der Zauneidechsen angepasst werden:

Zauneidechse – Aktivitätsphasen nach SCHNEEWEISS et al. (2014) - an Bayern angepasste Version)

Abbildung 21: Aktivitätsphasen der Zauneidechse und Bauzeiten nach SCHNEEWEISS et al. (2014), Auszug aus „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse“, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)



## Darstellung eines künstlichen Zauneidechsenhabitates

Aus „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse“, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2020.

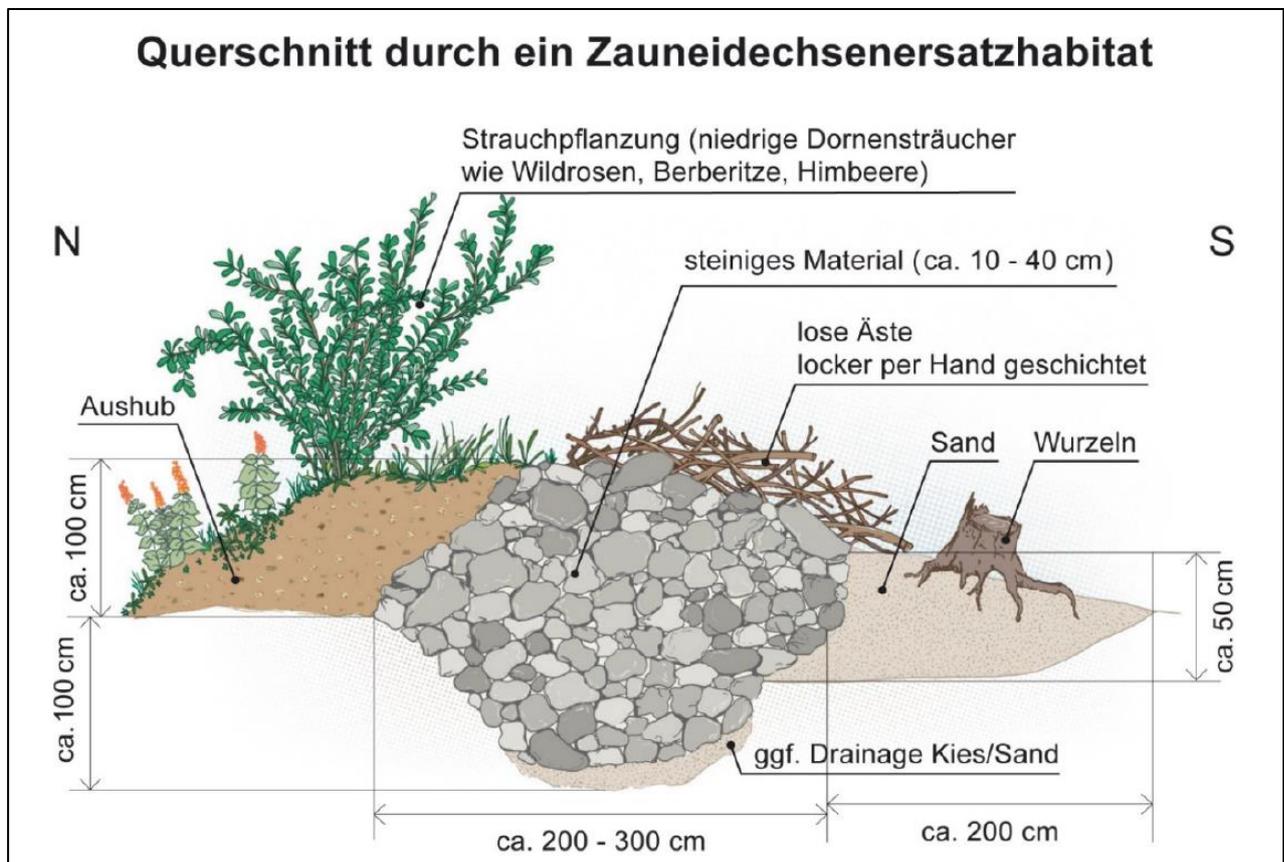


Abbildung 22: Diese Prinzipskizze aus der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse“, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2020, zeigt ein Ersatzhabitat mit Überwinterungsmöglichkeit, in der Totholz und Eiablagesubstrat eingearbeitet wird. Die Grafik stammt von der LfU nach einer Vorlage von Frau Irene Wagensonner, akt. 2020.

## Ökologische Baubegleitung und Monitoring

Wie oben bereits erwähnt, müssen während der Bauphase alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Zauneidechsen nicht zu stören oder zu töten. Der Einsatz einer **Ökologischen Baubegleitung** ist hier somit Grundvoraussetzung.

Die Maßnahmenfläche und Lebensstätten der Zauneidechsen muss mind. 1-2 x im Monat (abhängig von den Bauaktivitäten) während der Abrissphase und Kernbauphase stattfinden und mit einem kurzen Rapport gegenüber der Behörde dokumentiert werden, damit Beeinträchtigungen der Zauneidechsen vermieden werden können.

Im Rahmen eines mind. **dreijährigen Monitorings** müssen die Zauneidechsen in dem Plangebiet jährlich überprüft werden, um rechtzeitig Korrekturmaßnahmen treffen zu können. **Das Monitoring soll erst nach Fertigstellung des Neubaus begonnen werden.** Die Überprüfung der Zauneidechsenbestände während der Baumaßnahme soll den Schutz der Zauneidechsen garantieren. Das Monitoring sollte demnach erst beginnen, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind und die Maßnahmen entsprechend umgesetzt wurden.



Abbildung 23: Stützmauer in dem südwestlichen Hangbereich des Plangebietes.  
28.03.2020.



Abbildung 24: 28.03.2020.



Abbildung 25: 28.03.2020.

### Maßnahmen Blasses Knabenkraut

Im Hangbereich muss die Population mit der Orchideenart Blasses Knabenkraut durch eine Pflegemaßnahme geschützt werden. Ähnlich wie bei den Zauneidechsen leidet die Population unter den stark wucherten Brombeerbeständen und der Beschattung. Eine geringe Beschattung ist zwar günstige für diese Art, jedoch überwiegen aktuell die dichteren Haselgehölze.



Abbildung 26



Abbildung 27: Die südliche Hangfläche unmittelbar unterhalb der Gebäudeebene Ende März 2020. Noch ist die Stützmauer am linken Bildrand und die Fläche mit den Orchideen sichtbar. Im Juli war die gesamte Fläche über 1 m hoch mit Brombeeren überwachsen.

## Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse und Vogelarten (Mauersegler, Haussperling)

In dem Schreiben „Abstimmung Maßnahmen Artenschutz“ vom 05.10.2020 von Frau Ueber, Meixner Stadtentwicklung GmbH, die nach der Begehung und Abstimmung am 30.09.2020 gefertigt wurde, erwähnte Frau Ueber bereits Ersatzmaßnahmen für die nachgewiesenen Zwergfledermäusen, Mauersegler und Haussperlinge.

Folgende Maßnahmen müssen im Bereich des Neubaus mindestens angeboten werden:

### Fledermäuse

Wegen den festgestellten Einzelquartieren der Zwergfledermause sollen mind. 15 Fledermaus-Winterquartiere 1WI / Ganzjahresquartiere zum Einbau in Wände integriert werden. Siehe Bestellnummer: 00 609/7 + Optionale Rückwand zu den Fledermaus-Quartieren 1WI und 2WI (passend zu Artikel-Nr. 00 766/7 und 00 776/6) mit Bestellnr. 00 778/0 Fa. Schwegler

### Mauersegler

Es sollen 10 Ersatzbrutplätze für den **Mauersegler** im Neubau eingebaut werden. Diese müssen rechtzeitig in die Planung aufgenommen werden, da aktuell große Lieferverzögerungen herrschen: 10 x Mauersegler-Einbaukasten Nr. 16S mit integrierter Starensperre Bestellnummer: 00 609/7 Fa. Schwegler. Aktuell 4 Monate Lieferzeit.

### Haussperling

Insgesamt müssen mind. neu 6 Brutplätze für den Haussperling am Neubau angeboten werden. Diese müssen im Rahmen der Baumaßnahme rechtzeitig eingeplant werden und spätestens zur Fertigstellung des Gebäudes dann dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die **Sperlingsbrutplätze** müssen mit in die Planung aufgenommen werden, da ansonsten nachträglich eingebaute Maßnahmen aufwendig und teuer werden können. Die **Holzkästen** sollen die aktuellen Brutplätze im Dachbereich ersetzen.

Diese können in Form von **selbstgebauten Brutkästen aus Holz** im Dachbereich, an ähnlicher Stelle oder einer anderen geeigneten Stelle in Abstimmung mit dem Verfasser ausgeführt werden. Die Grundfläche des Holzkastens für den **Haussperling** muss rund 20 x 47 cm betragen. Die Innenhöhe rund 15 cm. Der Einflug soll rund ca. 40 mm Durchmesser bis queroval ca. 30x60 mm betragen. Ggf. können die Brutkästen für Sperlinge auch auf die Fassade angebracht werden.

Alternativ können Kästen (z.B. Fa. Schwegler) angeboten werden, jedoch werden diese nicht immer angenommen. Siehe bitte **Anlage „Ersatzmaßnahmen für Haussperling – Selbstbau“**.

### Ersatzmaßnahmen für Haussperling und Mauersegler - Selbstbau

Die **Maßnahmen für die Haussperlinge** können in Form von **eingebauten kleinen Holzkästen** im Bereich des Daches (Traufe, Dachvorsprung Höhe Streichbalken o.ä. Stelle), realisiert werden. Die **Holzkästen** sollen die ehemaligen Brutplätze zwischen Dachhaut und Unterschalung im Dachbereich nachempfinden.

Die Grundfläche des Holzkastens für den **Haussperling** muss mind. rund 20 x 47 cm betragen. Die Innenhöhe rund 15 cm. Der Einflug soll rund ca. 40 mm Durchmesser bis queroval ca. 30x60 mm betragen.

Bei der Ausführung ist es wichtig, dass keine Wärmedämmung oder Hinterlüftung beeinträchtigt wird. Weiter sollen die Plätze nicht gerade im Bereich von Fenstern sein (Vogelschlaggefahr) oder über Balkone usw. sein.

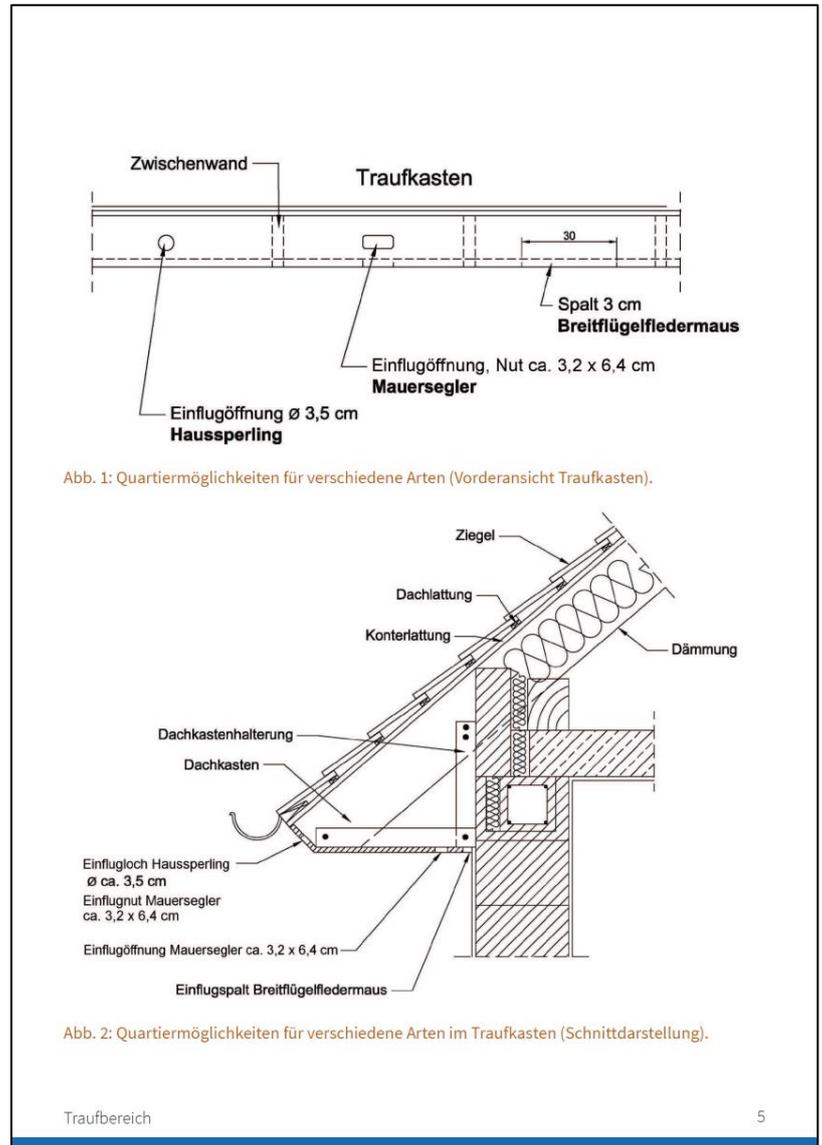


Abbildung 28: Quelle: <https://www.nabu-leipzig.de/publikationen/faltbl%C3%A4tter/geb%C3%A4udeneubau/>

Siehe auch:

<https://www.nabu-leipzig.de/publikationen/faltbl%C3%A4tter/geb%C3%A4udeneubau/>

<https://fuerth.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/fuerthstadt/dokumente/120312-stadtnaturschutz-sammlung-gebaeudebrueter.pdf>

### **Zeitliche Verzögerung der Maßnahmen und Prognose**

Durch den Abriss des Gebäudes wird ein "time lag" erzeugt. Für die Fledermausart Zwergfledermaus, die hier mehrere Einzelquartiere (Balz-/Paarungsquartiere) nutzt, und für die gefährdeten Mauersegler und die Haussperlinge entsteht eine zeitliche Lücke. Erst nach Fertigstellung der Neubauten und Installation der Ersatzmaßnahmen können die Arten neue (Ersatz)Lebensstätten nutzen.

Die Prognose für die am Gebäude angebrachten Spaltquartiere für Fledermäuse und Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Haussperlinge wird als günstig eingestuft. Daher werden die von Frau Ueber angegebenen integrierten Fledermausquartiere und Mauersegler-/Haussperling-Nistplätze als gut bewertet.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde sollen die einzelnen Ersatzmaßnahmen und der time-lag abgestimmt werden, um den Anforderungen des strengen Artenschutzes gerecht zu werden.

---

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 16.11.2020



**Links**

Unterlagen von: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/landschaftsplanung/planen/index.php>

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Handbuch Besonderer Artenschutz mit den fachlichen Grundlagen zu den Verpflichtungen des Naturschutzrechts in Projekten der Ländlichen Entwicklung

<https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/059544/index.php>

Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns ab 2016

[https://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm)

**Literatur**

DIETZ, C., VON HELVERSEN, O., NILL, D., 2007: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos, Stuttgart, 400 pp.

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen; Version 1 – Oktober 2009

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP; Stand – April 2011.

LfU (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns - Grundlagen - 4. Fassung ab 2016

LfU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016

LfU (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns - Stand 2017.

LfU (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns

Lfu (2020): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - Schriftenr. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

MESCHEDA, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern. – Ulmer, Stuttgart, 413 pp.

SKIBA, R., 2003: Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

## Abschichtungsliste

### Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

#### Fassung mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den [Arteninformationen](#) des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

##### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja  
**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>*</b>	Ungefährdet
<b>♦</b>	Nicht bewertet (meist Neozoen)
<b>–</b>	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

<sup>2</sup> LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des [Bundesamts für Naturschutz](#) und des [Bay. Landesamts für Umwelt](#) veröffentlicht.

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Die Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums sollen die folgende Gliederung und Mindestinhalte haben:

### A: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

#### Tierarten:

#### Säugetiere – Fledermäuse und Bilchart Haselmaus

Liste bezieht sich auf Vorkommen in Naturraum D66 (Voralpines und Moor- und Hügelland - kontinental (mitteleuropäisch))

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
Microchiroptera									
X	X	X	0	X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	X	X	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	X	X	X	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	X	0	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
X	X	X	0	X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
X	X	X	0	X	Brandtfledermaus/Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
X	0	0	0	0	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X	X	X	<b>Großer Abendsegler</b>	<b>Nyctalus noctula</b>	-	V	x
X	X	X	X	X	<b>Großes Mausohr</b>	<b>Myotis myotis</b>	-	V	x
X	X	X	X	X	<b>Kleine Bartfledermaus</b>	<b>Myotis mystacinus</b>	-	V	x
X	X	X	X	X	<b>Kleine Hufeisennase</b>	<b>Rhinolophus hipposideros</b>	2	1	x
X	X	X	0	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	X	0	X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	X	0	X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
X	X	X	0	X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0	0	0	0	0	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
X	X	X	0	X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	X	X	0	X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
X	X	X	0	X	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
X	X	0	0	0	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
X	X	X	X	X	<b>Zweifarbige Fledermaus</b>	<b>Vespertilio murinus</b>	2	D	x
X	X	X	X	X	<b>Zwergfledermaus</b>	<b>Pipistrellus pipistrellus</b>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Bilche Gliridae</b>									
X	X	X	0	X	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x

**Tierarten: Kriechtiere (nur Auszug)**

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
<b>Kriechtiere</b>									
X	X	X	X	X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X	X		Blasses Knabenkraut	Orchis pallens	2	3	

**B: Vögel**

Liste bezieht sich auf Vorkommen in Vorkommen in Landkreis Oberallgäu (780):

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X	X		Amsel*)	Turdus merula			
X	X	X	X		Bachstelze*)	Motacilla alba			
X	X	X	0	X	Baumfalke	Falco subbuteo		3	X
X	X	X	0	X	Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			
X	X	X	X		Birkenzeisig	Carduelis flammea			
X	X	X	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus			
X	X	X	X		Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	
X	X	X	X		Buchfink*)	Fringilla coelebs			
X	X	X	X		Buntspecht*)	Dendrocopos major			
X	X	X	X		Dohle	Corvus monedula	V		
X	X	X	0	X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		
X	X	X	X		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius			
X	X	X	X		Elster*)	Pica pica			
X	X	X	X		Erlenzeisig	Carduelis spinus			
X	X	X	0	X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	
X	X	X	X		Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra			
X	X	X	X		Fitis*)	Phylloscopus trochilus			
X	X	X	X		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla			
X	X	X	0	X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	
X	X	X	X		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula -			
X	X	X	X		Girlitz*)	Serinus serinus			
X	X	X	0	X	Goldammer	Emberiza citrinella		V	
X	X	0	X		Graureiher	Ardea cinerea	V		
X	X	X	X		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata			
X	X	X	X		Grünfink*)	Carduelis chloris			
X	X	X	X		Grünspecht	Picus viridis			X
X	X	0	0	X	Habicht	Accipiter gentilis	V		X
X	X	X	X		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros			
X	X	X	X		Haussperling*)	Passer domesticus			
X	X	X	X		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis - -			
X	X	X	X		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		
X	X	X	X		Kleiber*)	Sitta europaea			
X	X	X	0	X	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	
X	X	X	X		Kohlmeise*)	Parus major			
X	X	X	X		Kolkrabe	Corvus corax			
X	X	X	0	X	Kuckuck	Cuculus canorus			
X	X	X	X		Mauersegler	Apus apus	3		

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X	X		Mäusebussard	Buteo buteo			X
X	X	X	X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	
X	X	X	X		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla			
X	X	X	X		Rauchschnäpper	Hirundo rustica	V	3	
X	X	X	X		Ringeltaube*)	Columba palumbus			
X	X	X	X		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula			
X	X	X	X		Rotmilan*)	Milvus milvus	V	V	X
X	X	X	X		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus			
X	X	X	0	X	Schwarzmilan	Milvus migrans			X
X	X	0	0	X	Schwarzspecht	Dryocopus martius			X
X	X	X	X		Singdrossel*)	Turdus philomelos			
X	X	X	X		Sperber	Accipiter nisus			X
X	X	X	X		Star*)	Sturnus vulgaris			
X	X	X	X		Stieglitz*)	Carduelis carduelis			
X	X	X	X		Sumpfmehlschwalbe*)	Parus palustris			
X	X	X	X		Tannenmeise*)	Parus ater			
X	X	X	X		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	
X	X	X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus			X
X	X	X	X		Waldkauz	Strix aluco			X
X	X	X	0	X	Waldohreule	Asio otus			X
X	X	X	X		Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus			
X	X	X	X		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes			
X	X	X	X		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita			

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

## Fotodokumentation – Zauneidechsen



Abbildung 29: Adultes Männchen in der südwestlichen Rasenfläche direkt am Gebäude (lockere und gut grabbare Erde). 21.07.2020, Ramos.



Abbildung 30: Adulte Zauneidechsen im Bereich des kleinen Steingrabens direkt an der Hauswand Südseite. 21.07.2020.



Abbildung 31: Weitere adulte und subadulte Zauneidechsen an der südlichen steilen Befestigungsmauer. 21.07.2020, Ramos.



Abbildung 32: Noch am 30.09.2020 wurden bei sehr guten Wetterbedingungen (20-25° C) weit über 20 Schlüpflinge, letztjährige Individuen und Weibchen der Zauneidechse festgestellt. Die Beobachtungen wurden in allen Teilbereichen des südlichen oberen Geländes und am Hang (Stützmauer usw.) gemacht. Fotos vom 30.09.2020, Ramos.



Abbildung 33: Unterschiedliche Eidechsenhabitate innerhalb des Plangebietes. Foto links vom 27.05.2020 mit Steinplatten und Wiesenfläche. Foto rechts mit niedriger Krautvegetation im östlichen Bereich vom 30.09.2020.



Abbildung 34: Adultes Männchen der Zauneidechse im Bereich des südlichen Weges sonnend. Foto vom 27.05.2020, Ramos.

### Fotodokumentation – Altbaumbestände



Abbildung 35: Beide Altbuchen im östlichen Bereich des Plangebietes. 28.03.2020, Ramos.

### Fotodokumentation – Plangebiet allgemein



Abbildung 36: 27.05.2020, Ramos.